

## Habt ihr Fragen zu organisatorischen Themen wie z.B.:

- Wahl- und Bildung eines Kita-Ausschusses
- Geschäftsordnung
- Ausschussarbeit
- Kommunikation mit Eltern
- Kommunikation mit Leitung und Trägern
- Sitzung des Kita-Ausschusses (öffentliche Sitzung, wer kann teilnehmen?)

Dann fragt gern beim KiTa-Elternbeirat Potsdam nach. Kommuniziert gern auch als Kita-Ausschüsse in den verschiedenen Einrichtungen untereinander.

## Der Kreis-Kita-Elternbeirat

Das Kita-Gesetz schreibt vor, dass aus jeder Kita und jedem Hort eins jeden Landkreises und jeder kreisfreien Stadt jeweils ein\*e Vertreter\*in in den Kreiskitaelternbeirat entsandt werden soll. Der KiTa-Elternbeirat Potsdam ist gleichermaßen Ansprechpartner für und Sprachrohr von Kita- und Hort-Eltern in der brandenburgischen Landeshauptstadt. Er macht mit seiner Arbeit auf Probleme aufmerksam, zeigt konstruktiv Lösungsmöglichkeiten auf und will gemeinsam mit den Betreuungseinrichtungen, den freien Trägern der Kindertagesbetreuung, der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik an einer familienorientierten, gesetzestreu und modernen Kita- und Hortlandschaft in und für Potsdam arbeiten. Die Themen der „täglichen“ Arbeit sind dabei sehr vielfältig. Sie reichen von Grundsatzfragen wie Platzvergabe, Bedarfsplanung und Rechtsanspruch über Details u.a. zu Finanzierung und Verantwortlichkeiten hin zu konzeptioneller (Mit-)Arbeit mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung.

Wer Lust bekommen hat, sich im KiTa-Elternbeirat Potsdam zu engagieren und/oder Fragen zur Durchführung einer dazugehörigen Wahl hat, erreicht uns über folgende Kanäle:

**E-MAIL** [post@kitaelternbeirat-potsdam.de](mailto:post@kitaelternbeirat-potsdam.de)

**WEB** [www.kitaelternbeirat-potsdam.de](http://www.kitaelternbeirat-potsdam.de)

**FACEBOOK** [www.facebook.com/kitaelternbeirat.pdm](http://www.facebook.com/kitaelternbeirat.pdm)

**TWITTER** [www.twitter.com/keb\\_potsdam](http://www.twitter.com/keb_potsdam)

**KiTa  
ELTERN  
BEIRAT  
POTSDAM**



# Handout

# Elternmitwirkung in Kita & Hort

**KiTa  
ELTERN  
BEIRAT  
POTSDAM**

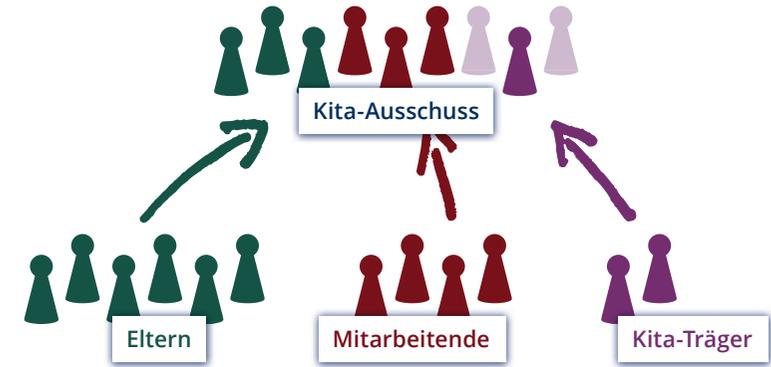
## Der Kita-Ausschuss

„Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten.“ (Auszug KitaG §1 Abs. 1,2)

Damit ihr als Eltern mitreden und teilweise auch mitentscheiden könnt, gibt es den Kita- bzw. Hort-Ausschuss, um die Interessen eurer Kinder und Eltern zu vertreten.

### Was sind unter anderem Eure Aufgaben:

- Regelmäßige Treffen bzw. Sitzungen mit der Leitung, um Themen zu besprechen
- Mithilfe bei der Organisation von z.B. Festen, Elternabenden, Herbstputz
- Ansprechpartner für die Eltern sein



Der Kita-Ausschuss muss drittelparitätisch besetzt sein, damit die drei Gruppen, die gemeinsam für das Wohl der Kinder Verantwortung tragen, gleichberechtigt vertreten sind.

### Mitwirkungsrechte

§ 7 Abs. 2 KitaG  
Kita-Ausschuss

### Beratungsrechte, Empfehlungen Stellungnahme

- Öffnungszeiten / Schließzeiten und -tage
- Eckpunkte der Umsetzung der pädagogischen Konzeption (z.B. Anschaffungen für Ausstattung, Kriterien gesunder Ernährung und Versorgung, Schwerpunkte der Fortbildung, Möglichkeiten zur Stärkung des fachlichen Profils, Konzentration auf bestimmte Angebote/Projekte etc.)

### Beschlussrechte

pädagogische Konzeption der Einrichtung (z.B. Kriterien der Gruppenzusammensetzung, Tagesablauf, Projekte und Aktionen, Verpflegung, Gestaltung der Hausaufgabenbetreuung im Hort)

### Informationsrechte

- Grundzüge des Personaleinsatzes
- Grundlagen der Ermittlung von Elternbeiträgen,
- Kinderschutz



Durchführung der Aufgaben  
z.B. laufende Verwaltung: Gewährleistung des rechtmäßigen Handelns

Durchführung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel / soweit rechtlich zulässig

Personalentscheidungen  
Personalhoheit, gebunden durch Arbeitsrecht und Datenschutz

Finanzen  
z.B. Kalkulation der Beitragshöhen

### Trägerhoheit

Selbständigkeit der freien Jugendhilfe gemäß §4 SGB VIII

Recht auf kommunale Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 GG